

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.08.2019
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.5

Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2018

Vorlage: BV-StRQ/055/19

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Bäder Quedlinburg zum 31.12.2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 260.475,12 € in die Gewinnrücklage der Bäder Quedlinburg GmbH für die Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft einzustellen.
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

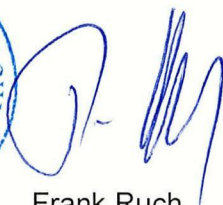
Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg